



**BEITRITTSERKLÄRUNG:**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V.“ Die Satzung des Vereins „Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V.“ ist auf der Vereinsinternetseite [www.Landschaftsschutz-Ebersberger-Land.de](http://www.Landschaftsschutz-Ebersberger-Land.de) veröffentlicht und wird auf Wunsch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

**Informationspflicht (nach Art. 13 DSGVO) bei Erhebung von Mitgliederdaten zur Mitgliederverwaltung**

Der Verein Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. (Verantwortliche: Frau Theresa Bösl), erhebt Ihre Daten zur [Verfolgung von Vereinszielen](#), zur Mitgliederverwaltung und –betreuung.

Die **Datenerhebung und Datenverarbeitung** ist zur Begründung der Mitgliedschaft erforderlich und beruht auf **Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO**. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht mit der Mitgliedschaft in Zusammenhang stehen, findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

**Sie haben das Recht**, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie können unsere Verantwortliche unter Theresa Bösl, c/o Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V., Parkstrasse 4, 85646 Purfing, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies für Vereinszweck erforderlich ist. Ohne diese Zustimmung kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. ■ Parkstraße 8 ■ 85646 Purfing

Tel. (08106) 249888 ■ Fax. (08106) 249892 ■ Email: [kontakt@LSEL.de](mailto:kontakt@LSEL.de) ■

Internet: [www.landschaftsschutz-ebersberger-land.de](http://www.landschaftsschutz-ebersberger-land.de) ■

VR-Bank Erding eG ■ IBAN DE55 7016 9605 0000 7010 17 ■ BIC: GENODEF1ISE

Amtsgericht München, VR 203 802 ■ Vertreten durch:

Catrin Dietl ■ Markus Gellert ■ Peter Neumann ■ Theresa Bösl



**Beitragsordnung des Vereins Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V.**

**§1 Grundsätze**

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Entrichtung der Aufnahmegebühren und Beiträge des Vereins. Die jeweiligen Aufnahmegebühren und Beiträge des Vereins müssen in dieser Beitragsordnung festgeschrieben werden. Die Beitragsordnung muss jedem Mitglied bei der Beitrittserklärung bekannt gemacht werden.

**§2 Aufnahmegebühren und Verwendung**

Der Verein kann durch die Mitgliederversammlung für die Aufnahme im Verein eine Aufnahmegebühr festlegen, die von jedem neuen Mitglied einmalig beim Eintritt in den Verein zu entrichten ist.

Die Aufnahmegebühren stehen der Vereinskasse in voller Höhe zur satzungsmäßigen Verwendung zu Verfügung.

**§3 Vereinsbeitrag und Verwendung**

Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und steht der Vereinskasse in voller Höhe zur satzungsmäßigen Verwendung zur Verfügung. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Vereinsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Vereinsbeitrag zu entrichten. Einmal gezahlte Beiträge werden insbesondere bei Austritt, Ausschluss oder Tod nicht zurückerstattet.

**§4 Aufnahmegebühren und Beiträge**

**1. Aufnahmegebühr**

Es ist keine Aufnahmegebühren zu entrichten.

**2. Vereinsbeitrag**

Es ist kein Vereinsbeitrag zu entrichten.

**§ 5 Beitragsentrichtung**

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Abbuchungsverfahren im 1. Quartal eines jeden Jahres.

Mitglieder unter 18 Jahren sind beitragsfrei.

**§6 Beitragsverwaltung**

Die Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden zu diesem Zwecke nach den geltenden datenschutz-rechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert.

Bei Änderung der Bankverbindung verpflichtet sich das Mitglied, dies dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

Die Kosten die durch eine Nichtbekanntgabe entstehen trägt das Mitglied.

**§7 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.



